

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 181.

Sonnabend den 30. Juni.

1866.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung des Polizeiamts vom 7. Juli 1857 ist es bei Strafe verboten, Plakate irgend welcher Art eigenmächtig öffentlich anzuschlagen. Ferner bedroht das Strafgesetzbuch Art. 148 das Übreiten, Vernichten, Beschädigen, Beschädigen oder sonstiges Verunreinigen der von einer öffentlichen Behörde angelegten oder ausgehängten Bekanntmachungen mit Freiheits- oder Geldstrafe.

Wir bringen diese Bestimmungen in Erinnerung der hiesigen Bevölkerung mit der ernsten Mahnung, daß jede Guiderhandlung gegen dieselben auch für unsere Stadt die größten Nachtheile herbeiführen könnte.

Leipzig, den 29. Juni 1866.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Meyer. Schleicher.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Eduard Graff die ihm laut Concessionschein vom 21. März 1864 erteilte Concession zur gewerbmäßigen Betreibung von Agenturgeschäften aufgegeben hat, bringen wir solches zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, am 26. Juni 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Die Herren Aerzte und Wundärzte hiesiger Stadt werden erachtet, zu einer gemeinschaftlichen Berathung über verschiedene Maßregeln, welche behuß der hier selbst herzustellenden Militärhospitale zu ergreifen sind, Sonntag den 1. Juli früh 1/211 Uhr auf dem Rathause, 1. Etage, Richterstube, sich gefälligst einzufinden.

Leipzig, den 29. Juni 1866.

Stadtbeizirksarzt Dr. M. Sonnenkalb.

Das Militär lazareth

soll dem Vernehmen nach nicht auf einem Punkte vereinigt, sondern in drei verschiedene, räumlich sehr getrennte Localitäten verteilt werden. Wir wollen die Zweckmäßigkeit einer derartigen Versplitterung nicht weiter erörtern, können uns jedoch nicht enthalten, an den vom Rathe selbst aufgestellten Grundzus — das Lazareth möglichst weit von bewohnten Gebäuden zu errichten — hierdurch zu erinnern; es gilt dies ganz besonders von dem in Aussicht genommenen Armenhause an dem so sehr bevölkerten Gerichtswege. Wir wissen, daß ein Militär lazareth andern Verhältnissen unterworfen ist, als ein Krankenhaus wie z. B. das Jacobshospital; in jenem werden außer den äußerlichen Krankheiten, welche eiternde und faulige Stoffe erzeugen, auch Fieber, Typhus u. dgl., wenn wir auch von Lazarethfieber noch ganz abschauen wollen, vorherrschen; denken wir uns hierzu die Sommerhitze, so können diese contagiose Ausdünstungen zu einem Heerde von gefährlichen Miastmen werden, welche durch den jeweiligen Lustzug den umliegenden Bewohnern zugeführt werden müssen.

Allerdings ist nach Osten ein freies Feld, doch dürfte dies für das anstehende Neudönitz mit seiner gedrängten Bevölkerung noch immer keinen hinreichenden Schutz gewähren, zumal Neudönitz an und für sich in Bezug auf Reinheit der Atmosphäre schon stetsmütterlich genug bedacht ist; die beiden Gräben längs der Chaussee, der Teich an der Frohsburg und viele andere duftverbreitende, theilweise durch grüne Wasserlinien dem forschenden Auge sich verborgende Stellen geben davon die Beweise, und denken wir uns hierzu die mit jeder weßlichen Luftströmung herbeigeführten Ausdünstungen eines Militär lazareths von 4—500 Betten, so dürfte es Niemanden Wunder nehmen, wenn die Bewohner im Osten von Leipzig gegen die beantragte Benutzung des Armenhauses zu gebachtem Zwecke ihre Stimme erhöhen.

Allerdings läßt sich dem entgegenhalten: irgendwo muß doch das Lazareth sein; es fragt sich nur, aus welchen Gründen das System der Luftbuden verworfen wird, für welche letztere sich doch sicher Bläue ermitteln ließen, welche leute umliegenden Bewohner gefährden.

Verschiedenes.

Leipzig, 29. Juni. Neben dem uneigentlich sogenannten Geldmangel — dem Mangel an Verwendung suchendem Capital, welches in der Höhe des Disconts, überhaupt des Bausfuges sich befindet — ist seit einiger Zeit ein wirklicher Geldmangel, d. h. Mangel an baaren Umlaufsmitteln eingetreten. Wie man

in der jetzigen Periode der Verlehrsstudien die Vortheile der Eisenbahnen erst recht begreifen lernt, so prägt solcher Geldmangel dem handelreibenden Publicum aufs Neue die Wahrheit des Sachen ein, daß kaum irgend eine Maschine so viel Arbeit erspart wie das Geld. Der Mangel hat die empfindlichsten Nachtheile im Gefolge. — Die Gründe jener Erscheinung sind mannigfaltiger Art. Um nur die nächstliegenden zu erwähnen: Beträchtliche Summen von öffentlichen und Privatgeldern sind dem Verkehr entzogen, leichter durch Zurückziehung von Sparcassen-Einlagen, durch Reservierung größerer Baubarstände für laufende Verbindlichkeiten, durch die Theilweise Hemmung der Postverbindungen, welche die Geschäftigkeit des Umlaufs beeinträchtigt. Dazu kommt die große Schwierigkeit der Verwendung der Geldsurrogate, die in normaler Zeit unbedenklich für alle Zahlungen genommen werden, der ausländischen Cassenanweisungen und Banknoten; die erklärliche größere Bedenkslichkeit bei Discontirung selbst guter Wechsel u. c. Die verheiße Emission von 2,781 Millionen sächsischer Cassenanweisungen wird kaum genügende Abhilfe schaffen, zumal da sie nur langsam von Statten zu geben scheint; jedenfalls wäre für die Ultimoliquidation ein weiteres Auskunftsmitteil wünschenswerth. Wir würden kein besseres zu empfehlen als daß preußische Cassenanweisungen von der hiesigen Handelswelt wie ein gesetzliches Zahlungsmittel angenommen werden; nicht auf höhere Anordnung, sondern vermöge einfacher Erklärung der hiesigen Geldinstitute (soweit ihre Statuten dies zulassen) und der größeren Bankhäuser, daß sie dieselben bis auf Weiteres als Wechselzahlung annehmen wollen. Dass dabei keine Gefahr ist, bedarf eben so wenig der Aufeinandersezung, wie die Wirtschaftlichkeit einer solchen Erklärung. Wir empfehlen den Vorschlag rascher Beherzigung.

* Leipzig, 29. Juni. Herr Redakteur! Sie haben heute im Tageblatte einen Artikel von G. Freitag mitgetheilt, der, vom rein literarischen Standpunkte aus betrachtet, gewiß vorzüglich ist, während sich mit seiner Tendenz wohl rechten läßt, weil er den Einheitsstaat empfiehlt. Haben Sie vergessen, was Sie selbst in Ihrem eigenen Lusitpiel: „Im achtzehnten Jahrhundert“ den jungen Goethe sagen lassen: „Im deutschen Reich ist gewiß die Menge der kleinen Staaten vortheilhaft. Jede Kleinstadt kann und soll ein Reichtum sein. Je kleiner das Land, um so stärker und um so besser wird die Sonne der Auflärung ihre Strahlen von dem Mittelpunkte aus nach allen Seiten hin versenden. Die kleinen Fürsten können vorzüliche Verwalter ihres Landes sein und in beschränktem Kreise Glück und Gebeinen in reichen Maße schaffen.“ (Sehr freundlich, daß Sie sich des kleinen Stoffs erinnern! D. Reb.)